

Antrag
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich am 27. November 2014

**Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens -
Schaffung eines nationalen NQR-Gesetzes**

Die Europäische Union hat 2008 einen Europäischen Qualifikationsrahmen geschaffen, mit dem Qualifikationen acht verschiedenen levels zugeordnet werden können. Den Mitgliedstaaten wurde die nationale Umsetzung in Form von Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) empfohlen.

In Deutschland wurde der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) bereits am 1. Mai 2013 eingeführt und in der Folge auf den Zeugnissen von Meister- bzw. Befähigungsprüfungen der level gemäß DQR ausgewiesen. In Österreich fehlt der österreichische NQR noch immer.

Für Österreich besteht daher die Gefahr, dass durch den fehlenden NQR österreichische Arbeitnehmer bei Bewerbungen und Unternehmer bei Ausschreibungen schlechter gestellt werden.

Dieses Defizit könnte sehr schnell beseitigt werden, indem zeitnah eine rechtliche Grundlage für die Zuordnungen geschaffen wird. Gleichzeitig würde damit die Gleichwertigkeit der Bildungsabschlüsse aus der dualen Ausbildung mit jenen aus dem schulischen und universitären Bereich transparent gemacht und eine entsprechende Anerkennung gewährleistet.

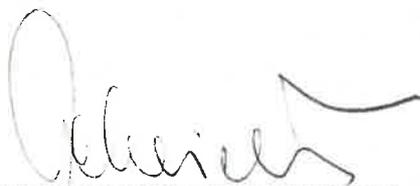
Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden

Antrag:

Die Wirtschaftskammer Österreich möge sich bei der Bundesregierung und den zuständigen Stellen dafür einsetzen, bis spätestens 2015 einen Nationalen Qualifikationsrahmen auf gesetzlicher Basis zu schaffen und keine Wettbewerbsnachteile gegenüber Deutschland entstehen zu lassen.



Mag. Alexander Klacska
Bündesspartenobmann



KR Ing. Renate Scheichelbauer-Schuster
Bündesspartenobfrau



KR Ing. Josef Breiter
Vizepräsident